

BADEORDNUNG

Sehr geehrte Gäste,

Sie möchten sich bei uns erholen und entspannen! Um Ihnen einen erstklassigen Service bieten zu können, bitten wir Sie jedoch um Verständnis für einige wichtige Hinweise, die Sie auch in Ihrem eigenen Interesse beachten sollten!

Mit dem Betreten der Badeanlage unterwirft sich der Besucher automatisch der Badeordnung! Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten.

- Die Gültigkeit der Bade- und Saunaordnung erstreckt sich auf den gesamten Bereich der Umkleide-, Sanitär- und Buffetbereiche.
- Es ist weder dem Bad noch dem Personal möglich, Badeunfälle generell zu vermeiden. Insbesondere tragen die Gäste selbst die mit der Ausübung des auf dem Badegelände ausgeübten Sportes verbundenen Gefahren.
- Das Tragen von Badesandalen wird empfohlen. Im Falle eines Sturzes übernimmt das Bad keine Haftung.
- Der Betreiber haftet nicht für Personen- oder Sachschäden auf dem Parkplatz und den Zugängen zum Bad. Die Benutzung des Parkplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Für Fahrzeuge, die auf öffentlichem Grund abgestellt werden, wird nicht gehaftet.
- Jeder Gast haftet für seinen Zutrittsdatenträger. Sollte der Datenträger verloren werden, muss dieser sofort von den Mitarbeitern an der Rezeption unter Vorlage der Rechnung gesperrt werden. Im Falle einer Aufbuchung von Konsumationen auf den verlorenen Datenträger hat der Gast, der den Datenträger verloren hat, diese vor dem Austritt aus dem Bad zu bezahlen.
- Der Betreiber des Bades übernimmt keine Haftung für im Badebereich deponierte Wertgegenstände und für Verletzungen, Unfälle, Schäden und Folgeschäden, die durch Missachtung der Badeordnung oder anderer kundgemachter Vorschriften oder die durch Missachtung von Hinweisen des aufsichtführenden Organes, durch eigenes Verschulden des Geschädigten oder durch höhere Gewalt oder durch dritte Personen verursacht wurden.
- Das Bad ist nicht verpflichtet und auch nicht in der Lage, unmündige bzw. körperlich und/oder geistig behinderte Personen und/oder Nichtschwimmer zu beaufsichtigen. Nichtschwimmer dürfen sich überdies nur in dem für sie kenntlich gemachten Becken oder Teilen des Beckens aufhalten.
- Kinder unter 12 Jahren ist der Eintritt nur in Begleitung Erziehungsberechtigter gestattet. Die Erziehungsberechtigten haben Sorge zu tragen, dass die Kinder weder gefährdet noch verletzt werden und dass sie andere Badegäste nicht gefährden oder belästigen bzw. Sachbeschädigungen verursachen. Für Schäden, die von Kindern herbeigeführt wurden, haften die Eltern.
- Bei Beschädigungen und Verunreinigungen an den Baulichkeiten, den Einrichtungsgegenständen oder sonstigen Anlagen bzw. bei Verlust von Gegenständen des Badeinventars ist Ersatz zu leisten.
- Für die Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen der in das Bad eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet.
- Der Gast hat dafür zu sorgen, dass das Garderobenkästchen zugesperrt ist. Weitere Informationen erhalten Sie an der Rezeption.

- Für etwaige gesundheitliche Schäden infolge der Benutzung des Bades wird keine Haftung übernommen.
- Die Betätigung von Fenstern, Lüftungseinrichtungen und sonstigen technischen Anlagen hat ausschließlich durch das Badepersonal zu erfolgen. Jedes Hantieren an Einrichtungen des Bades, welche nicht für die unmittelbare Benutzung durch den Gast vorgesehen sind, hat zu unterbleiben. Unbefugte Betätigung kann zu weitreichenden Haftpflichtansprüchen führen.
- Bei Zwischenfällen im Bad (Unfall, Streitigkeiten, etc.) ist unverzüglich die Badeaufsicht zu verständigen.

Hygiene:

- Der Aufenthalt im Nassbereich der Bäder ist nur in üblicher Badebekleidung (keine Straßenkleidung, keine Unterwäsche) gestattet.
- Vor jedem Betreten der Becken ist zu duschen, ausgenommen, das Becken wird nur kurzfristig verlassen.
- Der Barfuß-/Nassbereich darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Fußdesinfektionsanlagen sollen sowohl beim Betreten als auch beim Verlassen des Bades benutzt werden.
- Die Hygiene- und Saunavorschriften sind von jedem Gast einzuhalten. Jede Verunreinigung der Badeeinrichtung und des Wassers ist verboten.
- Speisen und Getränke dürfen nur im Gastronomiebereich und in den speziell gekennzeichneten Bereichen konsumiert werden.
- Badebekleidung darf nicht in einem Badebecken ausgewaschen und im Umkleidebereich ausgewrungen werden.
- Die Verwendung von Seife ist nur bei den Reinigungsduischen gestattet, in den Becken dagegen verboten.
- Im Interesse der Reinhaltung des Badewassers ist sparsame Anwendung von Kosmetika erbeten.
- Tiere dürfen ins Badegelände nicht mitgenommen werden.

Sicherheit:

- Das Mitnehmen von zerbrechlichen Gegenständen in den Badebereich ist verboten.
- Das Wegwerfen bzw. Liegenlassen von Gegenständen die Unfälle verursachen können, das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen und feuergefährlichen Stoffen, die Benutzung von Einrichtungsgegenständen entgegen allgemein üblicher Verwendung ist verboten.

Öffnungszeiten und Zutritt:

- Preise und Öffnungszeiten gelten laut Aushang.
- Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teile (z.B. Sperre des Sportbeckens unter bestimmten Bedingungen/ Veranstaltungen, Reservierungen) davon einschränken. Dies berechtigt den Gast nicht zu Rückgabe der Eintrittskarte oder Preisreduktion.
- Das Betreten und Verlassen hat ausschließlich durch den Haupteingang zu erfolgen.
- Die Abgrenzung des Badegeländes darf nicht er- oder überklettert werden. Die Benutzung der Anlage ist nur mit einer gültigen Karte gestattet.
- Wird die amtlich zulässige Besucherzahl überschritten, kann das Bad den Zutritt weiterer Besucher untersagen.

- Jede Eintrittskarte ist personenbezogen, d.h. der Eintritt wird nur einer Person gewährt. Beim Verlassen des Bades verliert die Eintrittskarte sofort ihre Gültigkeit (ausgenommen Mehrtages-, Abo- und Zeitwertkarten)
- AnbieterInnen von Schwimmkursen (gilt auch für private AnbieterInnen) haben die vorgegebenen Regelungen des Bades zu akzeptieren. Kurse dürfen nur dann abgehalten werden, wenn die von der Freizeit Graz festgelegten Tarife bezahlt werden (Kurse mit Reservierung / monatliche Abrechnung) bzw. wurden (Kurse ohne Reservierung / 2 x jährlich im vorhinein).
- Sollten für Ihre Person mehrere Tarifbegünstigungen zutreffen, kann nur eine geltend gemacht werden.
- Es besteht kein Rückgaberecht für nicht benutzte Eintrittskarten.
- Beim Verlassen des Bades mit Mehrtageskarten kann bei Überschreitung der zulässigen Höchstbesucherzahl der Einlass zu einem späteren Zeitpunkt nicht gewährleistet werden.
- Die Garderobekästchen sind beim Verlassen der Anlage freizumachen. Bei Zuwiderhandlung wird der Schrank vom Badepersonal geöffnet und der Inhalt entnommen.
- Freikarten sind nur bis zum angegebenen Zeitpunkt gültig und nicht verlängerbar.
- Preis- und Programmänderungen sowie Irrtümer und Druckfehler sind vorbehalten.
- Das Verkaufen und Verschenken von Gutscheinen auf dem Badegelände ist verboten. Jeder Missbrauch wird geahndet.
- Eintrittskarten sind während der gesamten Dauer des Badebesuches aufzubewahren. Abhanden gekommene Karten werden nicht neu ausgestellt. Für abhanden gekommene Schlüssel ist Ersatz zu leisten.
- Wechselgeld ist sofort an der Kasse nachzuzählen, spätere Einwände werden nicht berücksichtigt.
- Der Eintritt ist allen Personen verwehrt, die alkoholisiert sind oder unter Drogeneinfluss stehen, mit ansteckenden oder ekelerregenden Krankheiten, offenen Wunden und dgl., mit solchen Gebrechen, welche die Sicherheit des Kranken oder Mitbadenden gefährdet bzw. den Badebetrieb stören, die Grundsätze der Hygiene und der Reinlichkeit nicht beachten, auf ärztliche Anweisung keine Badanwendungen erhalten dürfen. Diesen Personen kann der Zutritt zum Bad teilweise oder dauernd untersagt werden. Im Falle der Verweisung aus dem Bad wird das Eintrittsgeld nicht rückerstattet.
- Vom weiteren Aufenthalt in der Badeanlage sind – ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes - Personen auszuschließen, welche die Bestimmungen der Badeordnung trotz Ermahnung beharrlich verletzen, sich den Anordnungen des Badepersonals widersetzen, die Einrichtung widmungswidrig benützen.
- Der Bade- und Saunaschluss wird mit einer Durchsage angekündigt und/oder durch Anschlag bekannt gemacht. Der Badegast verpflichtet sich, die Öffnungszeiten nicht zu überschreiten.

Allgemeines:

- Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
- Um jedem Badegast den erwarteten Erholungswert gewährleisten zu können, ersuchen wir Sie um Einhaltung entsprechender Ruhe im gesamten Bade- und Wellnessbereich.

- Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das MitarbeiterInnenteam gerne entgegen.
- Die Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer Aufhebung der Badeordnung bedarf.
- Das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken ist untersagt.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Hygienevorschriften zu beachten sind und das Tragen von Badebekleidung unbedingt erforderlich ist. Der Aufenthalt erfolgt auf eigene Gefahr. Für Kinder unter 3 Jahren sind wasserdichte Spezialwindeln zu verwenden. Da unser Bad zur Erholung beitragen soll, bitten wir um Vermeidung von Lärm. Bei Nichteinhaltung der Bäderhygiene kann ein Reinigungsbetrag verrechnet werden.
- Gefundene Gegenstände sind bitte an der Rezeption abzugeben.
- Jeder Badegast ist verpflichtet, auf andere Badegäste Rücksicht zu nehmen. Schreien, lautes Singen oder Pfeifen, sowie jede Art von Unfug und jede Belästigung oder Gefährdung anderer Badegäste ist im gesamten Bereich des Bades verboten.
- Bei Benutzung der Anlage durch Gruppen ist deren Leiter für die Einhaltung der Badeordnung verantwortlich.
- Ballspiele sind mit Ausnahme des Kinderbeckens im Innenbereich nicht gestattet.
- Das Fotografieren und Filmen von Badegästen gegen deren Willen ist untersagt.
- Bei Gefährdung anderer Badegäste kann die Benützung von Luftmatratzen, Schwimmflossen u.ä. im Wasser durch die Badeaufsicht untersagt werden. Brillen sind während des Aufenthaltes in den Becken gegen Herunterfallen zu sichern.
- Badegästen und Badbesuchern ist das Betreten der Betriebsräume nicht gestattet.
- Handtücher und Bademäntel, die vom Bad gegen Entgelt gemietet werden, sind vor dem Verlassen der Anlagen zurückzugeben.
- Die Duschen sind nach Gebrauch abzuschalten.
- Jede Wasservergeudung muss unterbleiben.
- Die Betriebsleitung ist ermächtigt Abschlüsse von den Eintrittspreisen für zeitlich begrenzte Sonderaktionen festzulegen und auch wieder aufzuheben.
- Jede Art von gewerblicher Tätigkeit, Ankündigungen oder Werbung im Bereich des Bades bedarf der Zustimmung der Betriebsleitung.
- Im gesamten Bade- und Saunabereich herrscht generelles Handyverbot.
- Jeder Badegast hat sich gegenüber anderen Gästen und Mitarbeitern/Innen rücksichtsvoll und diszipliniert zu verhalten.
- Das Rauchen ist im Bad nur in den dafür gekennzeichneten Zonen gestattet.
- Unsere Mitarbeiter/Innen sind stets bemüht, unseren Badegästen freundlich und hilfsbereit gegenüberzutreten. Um auf Ihre Anregungen, Wünsche oder allfällige Beschwerden entsprechend reagieren zu können ersuchen wir Sie, diese unserem Team vor Ort mitzuteilen. Für schriftliche Mitteilungen liegen Vordrucke auf.

Wir bitten alle Badegäste durch Befolgen der Badeordnung auch selbst dazu beizutragen, dass dieses Bad ein Ort der Erholung und Entspannung für alle Besucher sein kann.